

SICHERHEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT FÜR LAGEREINRICHTUNG/REGALE

Systematische Inspektionen erhöhen die Sicherheit
und schaffen Einsparpotentiale.



PRÜFPFLICHTIGE REGALSYSTEME:

- ✓ Fachbodenregale
- ✓ Palettenregale
- ✓ Fahrregale
- ✓ Kragarmregale
- ✓ Einfahrregale
- ✓ Durchfahrregale
- ✓ Durchlaufregale
- ✓ Mehrgeschosseinrichtungen

Die Inspektion erfolgt bei laufendem Betrieb. Dabei führt der Regalinspekteur Sicherheitskontrollen durch und inspiziert u. a., ob die Schutzmaßnahmen, die Regalbauteile und die Beladung den Vorschriften entsprechen. Die Inspektion wird anhand eines standardisierten Inspektionsprotokolls systematisch durchgeführt. Abschließend werden die Ergebnisse protokolliert. Durch das rechtzeitige Erkennen von Schäden können viele folgenschwere Unfälle vermieden, sowie Reparaturkosten meist gering gehalten werden. Da eine eingehende Analyse der Schäden häufig die Ursache offenlegt, können anschließend präventive Maßnahmen eingeleitet werden. Beispiele aus anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien oder den Niederlanden, in denen derartige Inspektionen schon seit vielen Jahren durchgeführt werden, zeigen, dass die Sicherheit gesteigert und gleichzeitig Reparaturkosten eingespart werden können.



Regalinspektionen

Hassler für's Büro GmbH
Benzstraße 33
70736 Fellbach-Oeffingen

Telefon: 0711 / 512069
Telefax: 0711 / 515248

info@hassler-buero.de
www.hassler-buero.de

Hassler
für's Büro

JÄHRLICHE INSPEKTIONSPFLICHT FÜR LAGEREINRICHTUNGEN

Lagereinrichtungen/Regale sind Arbeitsmittel. Sie unterliegen der Betriebssicherheitsverordnung und müssen gemäß § 10 der BetrSichV von befähigten Personen kontrolliert werden. Der europäische Normenentwurf DIN EN 15635 legt den Ablauf der Kontrollen von Lagereinrichtungen / Regalen fest.

DIN EN 15635

NEUER EUROPÄISCHER NORMENENTWURF

Der neue europäische Normenentwurf DIN EN 15635, sowie die Betriebssicherheitsverordnung verlangen von Lagerbetreibern eine regelmäßige Inspektion Ihrer Regaleinrichtungen durch eine fachkundige Person.

TRAGFÄHIGKEIT DER REGALE

Im Zeitalter der Digitalisierung berechnen komplexe Computerprogramme die Struktur professioneller Lagereinrichtungen zur optimalen Ausnutzung der Lagerflächen. Bleche werden optimiert profiliert. Beschädigungen können aber die Tragfähigkeit der Regale verringern. Solch instabile Regalsysteme stellen eine außerordentliche Gefahr für Menschen, Maschinen sowie die gelagerten Produkte dar.

BETRIEBSSICHERHEITSVORORDNUNG (BETR SICHV)

Nach allgemeiner Auffassung sind Regale Arbeitsmittel und unterliegen somit der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die BetrSichV gilt für die Bereitstellung von Regalen durch den Arbeitgeber, sowie für die Nutzung von Regalen durch die Beschäftigten. Paragraph 10 der BetrSichV verlangt regalmäßige Kontrollen der Lagereinrichtungen. Nach § 3 sind für Regale Art, Umfang und Fristen erforderlicher Kontrollen zu ermitteln. Umfang und der Ablauf der Kontrollen von Lagereinrichtungen werden im neuen europäischen Normenentwurf DIN EN 15635 geregelt, der im Mai 2007 im Beuth-Verlag erschienen ist.

REGALINSPEKTION

Für eine qualifizierte Inspektion ist hohe Fachkompetenz erforderlich. Unsere Regalinspektoren haben durch ihre jahrelange Erfahrung, sowie durch intensive hausinterne Schulungen einen hohen Grad an Fachwissen erlangt.

EINBLICKE IN DIE STATISCHE REGALBERECHNUNG

Die Jahresinspektion von Lagereinrichtungen muss von einer fachkundigen Person durchgeführt werden. Fachkundig bedeutet, dass der Kontrolleur die Gesetze, Verordnungen, die Regeln der Berufsgenossenschaften und die europäischen Normenentwürfe, die speziell für Regale gelten, wie z. B. DIN EN 15512, DIN EN 15620, DIN EN 15629, DIN EN15635 kennt. Dabei ist es nur den Regalinspektoren des jeweiligen Herstellers möglich, eine qualifizierte Inspektion durchzuführen.



VERANTWORTUNG FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Laut Betriebssicherheitsverordnung trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für die Sicherheit seiner Lagereinrichtungen. Regale müssen mindestens alle 12 Monate von einer fachkundigen Person inspiziert werden.

EINHEITLICHE EUROPÄISCHE INSPEKTIONSPFLICHT

Bereits seit dem Jahr 1988 besteht durch die Regelung der Berufsgenossenschaft die Verpflichtung: „[...] Mängel an Lagereinrichtungen, durch die Versicherte gefährdet werden können, [...] unverzüglich und sachgerecht [zu beheben].“ In der alten Version, der ZH 1/428, sowie in der neuen Ausgabe der BGR 234 wurde nicht spezifiziert, wann ein Mangel vorhanden ist. Auf europäischer Ebene jedoch wurden die fehlenden Erläuterungen für die Schadensbeurteilung bei Regalen über vier Jahre erarbeitet. Mit Hilfe von Prüfinstituten, Universitäten und mit dem Sachverstand der Regalhersteller aus ganz Europa entstand der Normenentwurf DIN EN 15635.

Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, sämtliche Lagereinrichtungen d. h. elektrisch oder mechanisch angetriebene, sowie statische Regale – systematisch und regelmäßig zu inspizieren. Wenn vom Regalhersteller aufgrund der Konstruktion oder der Einsatzbedingungen keine verschärften Inspektionen gefordert werden, sind die Regelungen des Normenentwurfes DIN EN 15635 einzuhalten:

- ✓ Sofortige Meldung bei Beobachtung eines Schadens an den Sicherheitsbeauftragten
- ✓ Regalmäßige Inspektion
- ✓ Anfertigung eines schriftlichen Berichts mit Aufbewahrungspflicht
- ✓ Mindestens alle 12 Monate eine Inspektion durch fachkundige Person
- ✓ Ursachenermittlung bei wiederholtem Auftreten von Schäden
- ✓ Einführung eines Schadenskontrollverfahrens

Die Verantwortung liegt beim Betreiber der Anlage!